

# Single Euro Payment Area

- **Warum:**
- Einheitliches Bankverfahren für ganz Europa
- schnellere und günstigere Wege der Lastschriften und Überweisungen im SEPA Gebiet
- Sicherheit durch Gläubigeridentifikationsnummer und Mandat
- ein einziges Konto = konkurrenzfähige Preise in:
- **Wo:**
- Eurozahlungen (32 Länder = 27 EU + Island, Lichtenstein, Monaco, Norwegen und Schweiz)
- **Wofür:**
- alle Zahlungswege
- Überweisung
- Lastschrift
- Nutzung Bankkarten
- Bezahlvorgänge Internet

# Werdegang SEPA

Beginn/Start war der 02.11.2009

- Umsetzung war der 01.11.2010 in der Eurozone
- Verbindliche Einführung nach Beschluss EU-Kommision Anfang 2011.
- 10.03.2010 EU Parlament fordert definitives Ende des nationalen Zahlungsverkehrs
- EU-Kommission legt Umsetzungspapier im Frühjahr 2010 vor Stellungnahme bis 23.06.2010 darin Forderung Endzeitpunkt für nationale Verfahren 31.12.2012

- - EU –Kommission legt trotz Deutschen negativen Stellungnahmen am 16.12.2010 Verordnungsentwurf vor
- - BA für Arbeit und dt. Rentenversicherung kündigen Umstellung für Sommer/Herbst 2011 an
- Stellungnahme Bundesregierung 13.01.2011
  - Beibehaltung Kontonummer und Bankleitzahl
  - Weitergeltung des deutschen Lastschriftverfahren
  - Hinreichende Übergangsfristen
  - Bestandsklausel für bestehende Einzugsermächtigungen
- Es genügt eine qualifizierte Mehrheit (2/3) zur Umsetzung also kein Vetorecht
- Kommission will in 2011 die Verabschiedung wenn dann:
  - Veröffentlichung in 2011
  - zum **01.01.2013** das **SEPA - Überweisungsverfahren**
  - zum **01.01.2014** **SEPA – Lastschriftverfahren** verbindlich

# Was ändert sich?

- - Kontonummer wird IBAN
- - Bankleitzahl wird BIC
- - Gläubiger-Identifikationsnummer
- - Unterschied Mandats / Einzugsermächtigung
- - Einreichungsfristen für Lastschriften
- - Widerspruchsfristen für Rücklastschriften

# IBAN

- Bankleitzahl und Kontonummer alt:

Bankleitzahl

Kontonummer

217 500 00

40010654

IBAN – International Bank Account Number/  
Internationale Kontonummer

Ländercode

Prüfziffer 2-st.

Bankleitzahl

Kontonummer  
10 -stellig

DE

34

21750000

0040010654

Die IBAN kann man bereits heute dem Kontoauszug entnehmen oder innerhalb des online Banking abfragen oder google: Ibanrechner eingeben oder Rechner der Hausbank

# BIC

Bankleitzahl alt

200 300 00

BIC-Bank Identifier Code/Internationale Bankleitzahl  
besteht aus 8 oder 11 Stellen

Stelle 1-4 Bezeichnet den Namen des Kreditinstituts

Stelle 5-6 Bezeichnet das Land

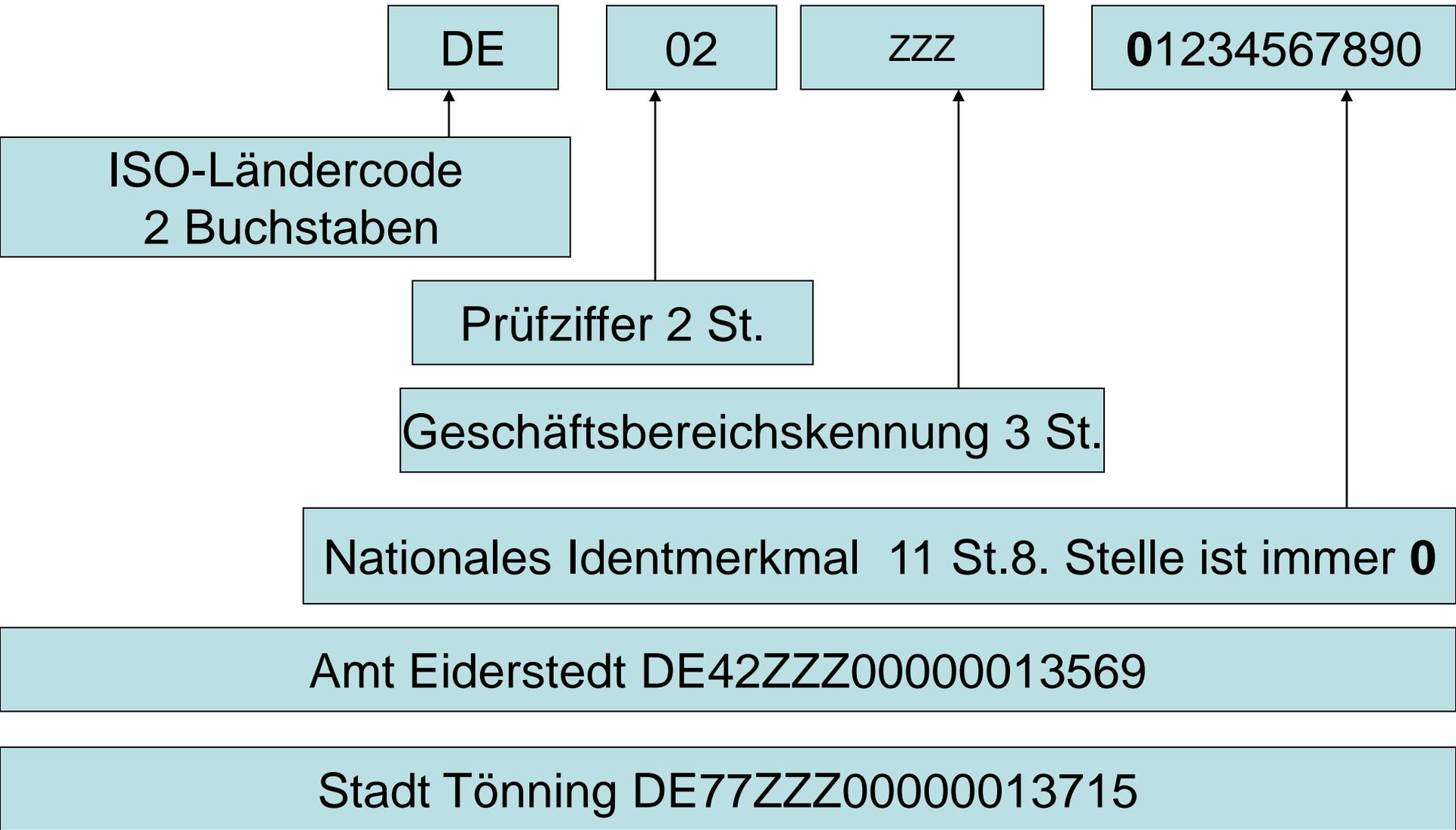
Stelle 7 ff. Bezeichnet die Filiale

Die BIC der Unicredit HypoVereinsbank HH= HYVEDEMM300

Suchen im Internet unter BIC – Rechner oder  
Online-Banking des eigenen Anbieters

# SEPA

- SEPA-Gläubiger-Identifikationsnummer



# Mandat

Alte Einzugsermächtigungen gelten nicht weiter Mandate  
müssen schriftlich vorliegen (keine mündliche Zusagen  
oder in Briefform **Stand heute!**

## **Mindestinhalt:**

Name, Adresse Zahlungsempfänger

seine /ihre Gläubiger Identifikationsnummer

Mandatsreferenz

Kennzeichnung ob einmalig oder wiederkehrend

Zahlungspflichtiger Name, Anschrift

IBAN / BIC

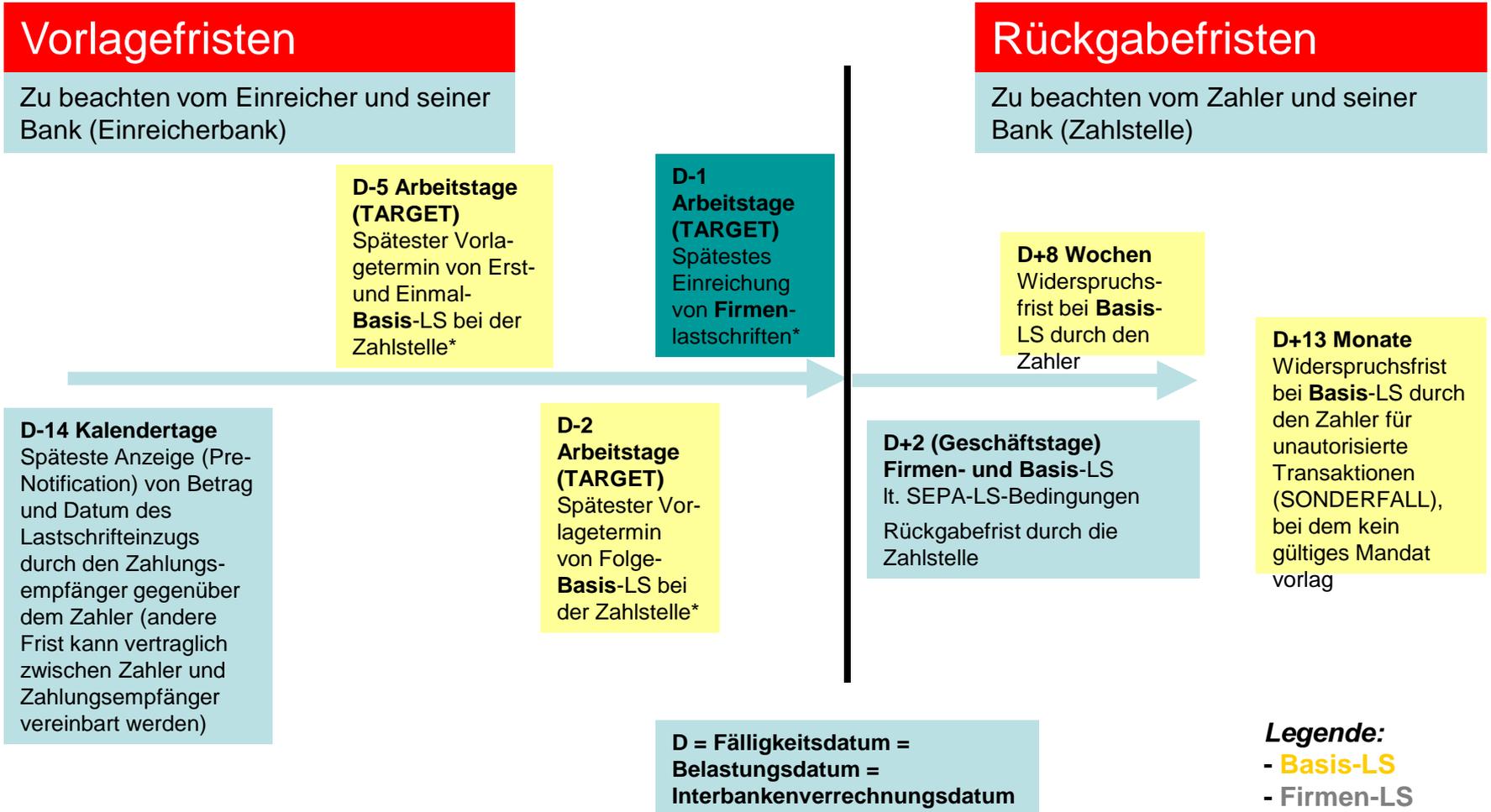
eigenhändige Unterschrift

## **Wichtig:**

Aufbewahrungspflicht

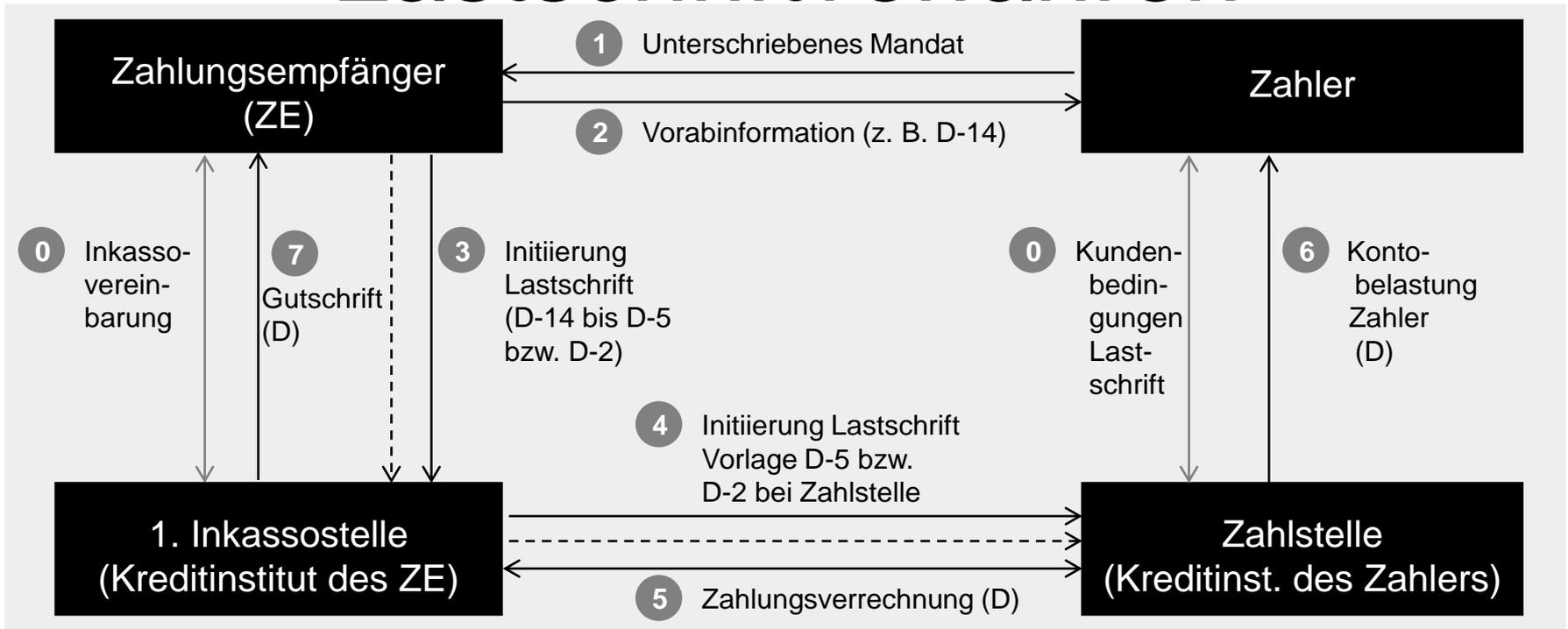
- bis Ablauf des 14. Monats nach der letzten Lastschrift
- Bank kann jederzeit Mandat vom ZE anfordern

# Bei der SEPA-Lastschrift müssen alle relevanten Fristen eingehalten werden



\*Gemäß EPC-Regelwerk muss die Lastschrift spätestens an D-5, D-2 bzw. D-1 der Zahlstelle vorliegen, die Cut-off Zeit für die Einreichung beim Kreditinstitut des Zahlungsempfängers kann jedoch früher sein.

# SEPA-Basis-Lastschriftverfahren



→ Prozessschritt

--> Transport Mandatsinformation im Lastschriftdatensatz

D = Vereinbartes Fälligkeitsdatum der SEPA-Lastschrift

# SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren



→ Prozessschritt

--> Transport Mandatsinformation im Lastschriftdatensatz

D = Vereinbartes Fälligkeitsdatum der SEPA-Lastschrift

# Was ist zu tun?

- Aufklärung / Information innerhalb der Verwaltung zum Thema SEPA
- Prüfung innerhalb der Verwaltung wo Bereiche betroffen sind:
- **Hauptamt/Organisationsamt**
  - Briefköpfe etc.
  - Homepage
  - Löhne/Gehälter
  - falls auch für EDV zuständig alle Verfahren prüfen
  - .....
- **Ordnungsamt**
  - Bußgeldverfahren
  - .....
- **Kommunale Unternehmen informieren**
- **EDV-Abteilung**
  - Alle Fachverfahren ( Autista, OWIG, Kfz Zulassung usw. mit zahlungsrelevanten Teilen, Prüfung auf Kompatibilität)

## • **Amt/Fachbereich Finanzen**

- Ermitteln der eigenen IBAN und BIC Nummern
- Einholen der Gläubigeridentifikationsnummer (<http://www.gläubiger-id.bundesbank.de>)
- Klärung wie Mandatsreferenz gestaltet wird (intern)
- Umstellung auf Kombimandate (Vordruck Homepage Kassenleiter)
- Klärung wer zentrale Verwaltung der Mandate übernimmt
- Anpassung der Bescheide und Zahlungsaufforderungen
- Kontakt zum Anbieter des Fachverfahren (Stand Umsetzung)
- Kontakt zur Hausbank/Bank/Sparkasse falls Zahlungsverkehr elektronisch erfolgt
- .....

- **Zeitschiene für Umstellung**
- Verabschiedung in 2011 und ggf. gesetzliche Änderung **mit** Möglichkeit der **Migration** der alten Einzugsermächtigungen:
- **Überweisungsverfahren zum 01.01.2013**
  - Absprache Fachverfahren für Überweisungen dass alle Kreditorenkonten migriert werden können
- **Lastschriftverfahren zum 01.01.2014**
  - - Umstellung auf Kombimandate
  - - Sammeln aller Einzugsermächtigungen (kritisch sind Ermächtigungen, die nicht der Kasse vorliegen)
- **Intensiverer Kontakt zum EDV-Anbieter**
-

- **Zeitschiene für Umstellung**
- Verabschiedung in 2011 und ggf. gesetzliche Änderung **ohne** Möglichkeit der **Migration** der alten Einzugsermächtigungen:
- **Überweisungsverfahren zum 01.01.2013**
  - Absprache Fachverfahren für Überweisungen dass alle Kreditorenkonten migriert werden können
- **Lastschriftverfahren zum 01.02.2014**
  - sofortige Umstellung auf Kombimandate
  - versenden der Kombimandate mit Erklärung zu Änderungsbescheiden und Jahresanfangsbescheide 2012 (Achtung: zwischen der Versendung und dem 1.Termin 15.02.2012 sollten ausreichend Zeit sein)
  - Klärung mit EDV Anbieter das eine Migration möglich ist aber „genehmigt“ wird

- Es ist **nicht mehr** die Frage nach dem
  - **Ob**
  - nur **ein wenig**
  - **Wie**
  - ggf. **offen**
  - **Wann**

Daher jetzt die Weichen stellen!!!!

# Achtung

- Übersendungen via FAX ist rechtlich nicht zulässig!!!
- Vordruck in „Schleswig-Holstein aktuell“ ist nicht richtig. Die geänderte Form erscheint demnächst auf der Homepage als Anlage zu diesem Vortrag.

# Fragen aus der Tagung

## beantwortet von der UniCredit Bank

- **01. Kann man sich die Kombimandate auch zufaxen lassen?**
- Das macht nicht wirklich viel Sinn, da Sie in jedem Fall eine **Originalunterschrift** des Zahlungspflichtigen benötigen.
- **02. Kann man die Mandate einscannen? Wenn ja darf man dann die Originale vernichten?**
- Die Mandate einscannen ist sicher nicht verkehrt. Der Lastschrifteinreicher/Zahlungsempfänger ist jedoch verpflichtet, das vom Zahler erteilte SEPA - Lastschriftmandat - einschließlich Änderungen- im Original aufzubewahren. Nach Erlöschen des Mandats ist dieses noch im Original noch für einen Zeitraum von mindestens 14 Monaten, gerechnet vom Einreichungsdatum der letzten eingezogenen Lastschrift, aufzubewahren.

- **03. Kann man die Einreichungsfristen abändern? Das heißt die erstmalige Einreichung einfach als eine Wiederholung deklarieren und diese dann 2 Tage vorher einreichen?**
- Dieses Feld in der Lastschrift abzuändern wäre a) nicht zulässig und b) würde es nicht zum gewünschten Ergebnis führen, da auf Seiten der Bank des Zahlungspflichtigen, quasi also direkt am Belastungskonto, ein Sequenzzähler geführt wird, der auf Basis der Mandatsreferenz genau prüft, ob es sich um eine Erst- oder Folgelastschrift handelt.
- Kommt dort also eine Lastschrift mit falscher Sequenz an, wird sie zurück gewiesen.

- **04. Wie verhält es sich mit der Firmenlastschrift? Wenn eine Person eine Firma betreibt (Handwerker usw.) unterliegt diese auch der Firmenlastschrift? Ist das Kriterium die Anmeldung bei der Kommune? Wie verhält es sich mit Rechtsanwälten, Ärzten, Steuerberatern ?**
- Wenn eine SEPA-Lastschrift zwischen zwei Nicht-Verbrauchern abgewickelt werden soll, **kann** dafür die SEPA Direct Debit B2B genutzt werden, sie **muss** es aber nicht.
- Selbstverständlich dürfen auch Firmen untereinander die Basislastschrift nutzen.
- Frei nach dieser “Zulässigkeits”-Matrix:
- Zahlungsempf. (unten) // Zahlungspfl.  
 (rechts) Privatkunde      Firmenkunde  
 Privatkunde (Verbraucher)      nur Basis-LS (Core)      nur Basis-LS  
 Firmenkunde (Nicht-Verbraucher) nur Basis-LS (Core)      Basis-LS
- **und**
- Firmen-LS (B2B)
- Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- Im Zweifel kann die Schlüsselung eines Zahlungspflichtigen bei seiner Bank in die eine oder andere Gruppe einen Hinweis geben - einfach dort mal fragen!

- **05. Wie müssen die Kombimandate für Firmenlastschriften (B2B) aussehen, und was muß ich hinsichtlich der Information des zu belastenden Kontos beachten?**
- Die Gestaltung von Mandaten - und somit auch die eines Kombimandats für die SEPA-Firmenlastschrift - ist grundsätzlich nicht festgelegt, sondern nur der Inhalt. Der genaue Wortlaut dafür ist u.a. in unserer "Kundeninformation SEPA" auf den Seiten 12/13 (Download über [www.hvb.de/sepa](http://www.hvb.de/sepa)) wiedergegeben. Weitere Mustermandate finden auf den Seiten des ZKA (Zentraler Kreditausschuss) [www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa/lastschrift.html](http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa/lastschrift.html).
- Ein Firmenlastschriftmandat muss auch immer (rechtzeitig vor dem ersten Einzug!) bei der Bank des Zahlungspflichtigen (Zahlstelle) vorgelegt/eingereicht werden - genau wie bisher auch schon beim Abbuchungsauftrag.
- Die Vorschriften zur Pre-Notification gelten bei der Firmenlastschrift analog zur Basislastschrift.
- 
- **06. In welchen Fällen kann die Zeit von 14 Kalendertagen, die ich den Zahler vor Einreichung informieren muß (Pre-Notification) verkürzt werden?**
- Die Vorankündigungsfrist kann jederzeit (individual)vertraglich zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigem auf bis zu einen Tag verkürzt werden, vollständig ausgeschlossen werden darf sie jedoch nicht.

- **07. Bei der erstmaligen Einreichung soll der Datensatz 5 Tage vor dem Fälligkeitstag bei der Hausbank sein. Wie kann ich die Frist der Übersendung des Datensatzes genau berechnen, wenn der Fälligkeitstag der 15.02. wäre?**
- Die 5 Tage beziehen sich auf Bank-Arbeitstage, sog. TARGET-Tage. Um bei diesem Beispiel zu bleiben: Der 15.02.2011 war ein Dienstag. D-5 war also Dienstag, 08.02.2011. Spätestens an diesem Tag hätten Lastschriften mit Fälligkeitstag 15.02.2011 eingereicht werden müssen - eine frühere Einreichung (bis zu 14 Tage) ist jedoch ohne weiteres möglich.
- Ein wichtiger Hinweis: Die Vorlaufzeiten 5 bzw. 2 Tage sind die Vorgaben seitens der SEPA. Wie die genauen Einreichungsfristen ("Cutoff-Zeiten") bei den einzelnen Kreditinstituten definiert sind, sollte unbedingt vor der ersten Einreichung erfragt/abgestimmt werden!

- **Weitere Fragen können sie auch an Ihre Hausbank stellen.**
- **Vielen Dank Herrn Steimle und Herrn Heise für die Beantwortung der Fragen und Ihr nachfolgendes Angebot:**
- Fragen rund um dieses spannende Thema beantwortet HypoVereinsbank-Kunden gerne der zuständige Kundenbetreuer oder eConsultant.
- Sollten noch weitere Fragen an Sie heran getragen werden, so stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Beantwortung zur Verfügung.
- Mit freundlichen Grüßen
- Thorsten Steimle
- stellv. Abteilungsdirektor
- Cash Management Sales NordWest  
6909FECS  
HypoVereinsbank - Member of UniCredit Group
- **Corporate & Investment Banking**
- UniCredit Bank AG  
Nagelsweg 49  
20097 Hamburg, Deutschland  
Tel. +49 40 3692 3109 – Fax +49 4102 777654  
<mailto:thorsten.steimle@unicreditgroup.de>  
<http://www.hvb.de>
- **UniCredit. Proud Partner of the UEFA Champions League. And you.**